



Ausbildungskonzept Berufliche Grundbildung Kaufleute

Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Ausbildung Kaufleute mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) bei der Stadt Nidau.

11. Juli 2023

Inhalt

1. Gegenstand	3
2. Grundlagen.....	3
3. Zuständigkeiten und Funktionen.....	4
4. Aufbau und Ablauf kaufmännische Ausbildung.....	4
5. Werte im Umgang mit Lernenden	4
6. Nachwuchsförderung	5
7. Zielgruppe.....	5
8. Lehre bei der Stadtverwaltung Nidau: die richtige Wahl.....	5
9. Lohn	5
10. Zusätzliche monetäre Leistungen	5
11. Regelung Arbeitszeit	6
12. Homeoffice	6
13. Schnuppern ausserhalb Bewerbungsprozesse Lehrstelle	6

1. Gegenstand

Die Stadt Nidau bietet ein vielfältiges Angebot für Personen in Ausbildung:

- Die Stadt Nidau bietet zwei Lehrstellen pro Schuljahr für den Beruf Kaufleute EFZ mit oder ohne Berufsmatur 1.
- Pro Schuljahr werden drei ausbildungsbegleitende Praktikumsstellen 20-30% in den Bereichen Sicherheit, Einwohnerkontrolle und Infrastruktur für die Berufsmatur 2 angeboten.
- Des Weiteren wird pro Ausbildungsdauer von 3 Jahren eine Person im Beruf Fachleute Betriebsunterhalt EFZ ausgebildet.
- Ebenfalls werden Personen im Beruf Fachleute Betreuung Kind EFZ ausgebildet.
- Im Bereich der Sozialen Dienste werden zudem jeweils ein Vorpraktikum und ein Praktikum in Verbindung zum Studium Soziale Arbeit angeboten.
- Im Bereich der Jugendarbeit wird ein Platz für eine Person in Ausbildung (FH/HF) angeboten.

Gegenstand des vorliegenden Ausbildungskonzepts ist die Berufliche Grundbildung Kaufleute EFZ.

2. Grundlagen

Bund

- Berufsbildungsgesetz BBG (SR 412.10)
- Berufsbildungsverordnung BBV (SR 412.101)
- Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ (SR 412.101.221.73)

Kanton Bern

- Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung BerG (BSG 435.11)
- Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung BerV (BSG 435.111)
- Personalgesetz PG (BSG 153.01)
- Personalverordnung PV (BSG 153.011.1)
- Weisung für Beiträge und Leistungen von Lehrbetrieben (<https://www.pa.fin.be.ch/de/start/themen/berufsbildung-und-praktika/grundlagen-berufsbildung.html>)
- Wissensdatenbank Personalrecht Kanton Bern [Wissensdatenbank Personalrecht](https://www.pa.fin.be.ch/de/start/themen/berufsbildung-und-praktika/grundlagen-berufsbildung.html) ([be.ch](https://www.pa.fin.be.ch/de/start/themen/berufsbildung-und-praktika/grundlagen-berufsbildung.html))

Stadt Nidau

- Personalreglement SRS 171.1
- Handbuch für Mitarbeitende

3. Zuständigkeiten und Funktionen

Berufsbildende sind für die Ausbildung der Lernenden im Betrieb verantwortlich. Sie übernehmen Koordinations- und Organisationsaufgaben sowie die Rekrutierung für die Lehrstellenbesetzung und der Schnupperlehren. Diese Aufgaben werden im Rahmen einer regulären Anstellung bei der Stadt Nidau wahrgenommen. Gemäss Art. 44 der Berufsbildungsverordnung verfügen Berufsbildende über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis auf dem Gebiet, in dem sie bilden, oder über eine gleichwertige Qualifikation, über zwei Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet und eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden. Anstelle der Lernstunden können 40 Kursstunden treten. Diese werden durch einen Kursausweis bestätigt. Art. 14 der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit EFZ präzisiert die fachlichen Anforderungen an Berufsbildende mit folgenden Qualifikationen:

- Kaufleute EFZ mit mindestens zwei Jahren beruflicher Praxis im Beruf;
- eidgenössisches Fähigkeitszeugnis eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskennntnissen im Bereich Kaufleute EFZ und mindestens drei Jahre beruflicher Praxis im Beruf;
- einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung;
- einschlägiger Abschluss einer Fachhochschule mit mindestens zwei Jahren beruflicher Praxis im Beruf;
- einschlägiger Abschluss einer universitären Hochschule mit mindestens zwei Jahren beruflicher Praxis im Beruf.

Praxisbildende sind in den rechtlichen Grundlagen nicht definiert. Die Stadt Nidau versteht unter der Rolle, dass diese nur in der praktischen Ausbildung und Betreuung der Lernenden tätig sind und unterstützen dadurch die Berufsbildenden im Betrieb. Praxisbildende verfügen über Fachwissen und Arbeitserfahrung in dem Bereich, in dem sie ausbilden. Auch diese Aufgaben werden im Rahmen einer regulären Anstellung bei der Stadt Nidau wahrgenommen. Die Stadt Nidau legt Wert darauf, dass das ausbildende Personal den Praxisbildungskurs besucht. Das sichert die Qualität der Ausbildung. Praxis- sowie Berufsbildende werden mit den nötigen Unterlagen beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern hinterlegt.

4. Aufbau und Ablauf kaufmännische Ausbildung

Die Stadtkanzlei und die Abteilungen Zentrale Dienste, Finanzen, Soziale Dienste und Infrastruktur betreuen Lernende auf ihrem Weg durch die Ausbildung. Die Lernenden starten im August in der Stadtkanzlei und im Bereich Sicherheit der Abteilung Zentrale Dienste. Anschliessend wird zu Beginn jedes neuen Semesters die Abteilung nach einem definierten Rotationsplan gewechselt.

5. Werte im Umgang mit Lernenden

Die Berufsbildung geniesst bei der Stadt Nidau einen hohen Stellenwert. Der Stadt Nidau ist es wichtig, den Lernenden eine nachhaltige Bildung zu bieten. Das wird durch Ermutigung zu

Lernen, Möglichkeit zur Weiterentwicklung, Praxisnähe, Kommunikation auf Augenhöhe und Übertragung von Verantwortung unterstützt. Zudem ist es ein zentrales Anliegen, den Lernenden den Sinn ihrer Arbeit zu vermitteln. Die Auswirkungen der täglichen Arbeit sind im unmittelbaren, lokalen Kontext im Umgang mit der Bevölkerung, der Belegschaft und der Politik unmittelbar zu sehen und sind somit sinnstiftend. Eine respektvolle und konstruktive Fehler- und Feedbackkultur wird gefördert. Das sorgt für Transparenz, das Verständnis untereinander wächst und das schafft ein konstruktives Arbeitsklima.

Für Praxisbildende gilt, dass Lernende aktiv begleitet und nicht sich selbst überlassen werden. Die Praxisbildenden bereiten Aufträge vor und erklären diese den Lernenden, nehmen sich also Zeit für die Lernenden. Im Arbeitsalltag der Praxisbildenden ist genug Platz für die Lernenden einzurechnen, was eine vorausschauende Planung voraussetzt. Praxisbildende nehmen ihre Vorbildfunktion bewusst wahr. Zudem wird der Austausch unter den Lernenden gefördert.

6. Nachwuchsförderung

Der Stadt Nidau ist es wichtig, Potenzial frühzeitig zu erkennen und den Zugang zu qualifizierten Nachwuchskräften zu sichern. Nach Abschluss der Lehre werden Praktikumsstellen für die anschliessende Berufsmatur 2 angeboten (siehe oben).

7. Zielgruppe

Für die Stadt Nidau stehen Motivation und Interesse im Vordergrund. Bestimmte soziodemografische Merkmale sind bei der Besetzung der Lehr- und Praktikumsstellen irrelevant.

8. Lehre bei der Stadtverwaltung Nidau: die richtige Wahl

Die Lehre bei der Stadt Nidau bietet ein vielseitiges und attraktives Arbeitsumfeld mit zeitgemässen Arbeitsbedingungen. Die Stadtverwaltung befindet sich in Nidau an einem lebendigen und zentralen Arbeitsort. Die Verbindungen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sind sehr attraktiv. Zudem leistet man mit der Tätigkeit in der Stadtverwaltung Nidau etwas Sinnvolles für die Gesellschaft und kann während der Ausbildung in vielseitige Bereiche eintauchen.

9. Lohn

Der Lohn der Lernenden richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

10. Zusätzliche monetäre Leistungen

Die Stadt Nidau übernimmt zusätzliche Leistungen gemäss der Weisung der kantonalen Regelung.

Zur Zeit werden folgende Kosten übernommen:

- Kosten für überbetriebliche Kurse (ük) inkl. Spesen und Transport
- Kosten für Repetitionskurse zu Ende Ausbildung
- Sprachdiplome 50%
- Informatikzertifikate 50%
- Über die gesamte Ausbildungszeit: Ausgaben für Schulmaterial bis 2 000 Franken.
 - Davon einmalig 1 000 Franken an Laptopkauf zu Beginn der Ausbildung
- Weiteres nach Absprache

11. *Regelung Arbeitszeit*

Die Regelung betreffend Arbeitszeit richtet sich nach dem Personalgesetz und der Personalverordnung des Kantons Bern sowie ergänzend dazu nach der Weisung Arbeitszeiterfassung der Stadt Nidau. Sie kann im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten flexibel gestaltet werden. Schultage werden mit der gesamten Sollzeit angerechnet. Bis zu einem halben Arbeitstag pro Woche (4h 12min) dürfen Stütz-, Sprach- oder Informatikkurse an der Berufsschule besucht werden, sofern diese an Arbeitstagen stattfinden. In diesem Fall wird die Dauer des Kurses der Sollzeit angerechnet. Die überbetrieblichen Kurse werden je nach Stundenplan (ganz- oder halbtags) anteilmässig an die Sollzeit angerechnet.

12. *Homeoffice*

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass Lernende in Anwesenheit im Büro arbeiten, damit die Qualität der Ausbildung und Betreuung garantiert werden kann.

13. *Schnuppern ausserhalb Bewerbungsprozesse Lehrstelle*

Schnuppern in Nidau beinhaltet einen Tag, an dem vier Bereiche angeschaut werden können (zwei am Vormittag und zwei am Nachmittag). Die Schnuppertermine werden jeweils im Voraus festgelegt. Schülerinnen und Schüler können sich mit Lebenslauf und Bewerbungsschreiben direkt per E-Mail an hr@nidau.ch für einen Schnuppertag bewerben.